

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerkes der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vorstände & Aufsichtsräte der Energiegenossenschaften,

hiermit erhalten Sie den neuen Energie-Newsletter des Landesnetzwerkes der Bürger-Energiegenossenschaften in Hessen e.V. und des Genossenschaftsverbandes e.V. Auf den folgenden Seiten erwarten Sie Informationen und Neuigkeiten zu aktuellen Themen rund um das Genossenschaftswesen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Energiewirtschaft. Ebenfalls erhalten Sie Hinweise auf interessante Veranstaltungen.

Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu.

Viel Spaß beim Lesen!

Themen

1	Neues aus dem Genossenschaftswesen und der Energiewirtschaft	2
2	Interessante Veröffentlichungen	8
3	Gesetzliche Rahmenbedingungen	10
4	Termin-(Ankündigungen) & Veranstaltungen	14

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Bernhard Brauner
Gründungszentrum "Neue Genossenschaften" /
Kompetenzzentrum "Energie, Immobilien & Versorgung"
Genossenschaftsverband e.V.

Nils Rückheim
Geschäftsführer
Landesnetzwerk Bürger-
Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Impressum:

Anbieterkennung nach § 5 Telemediengesetz (TMG) und Angaben nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.
„Haus der Energie“
Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Redaktion: Nils Rückheim
Geschäftsführer LaNEG Hessen e.V.
Tel.: 06062 8097-15
E-Mail: nils.rueckheim@laneg-hessen.de

1 Neues aus dem Genossenschaftswesen und der Energiewirtschaft

■ PROJEKT „klimaGEN“

Energiegenossenschaften geben neue Impulse im Klimaschutz. Projekt „klimaGEN“ startet im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

klimaGEN richtet sich an Energiegenossenschaften, die ihren Handlungsbereich ausweiten und dabei auf die Erfahrungen anderer Genossenschaften und Akteure im Klimaschutz zurückgreifen möchten. Ziel des Projektes ist es, Energiegenossenschaften bei der strategischen Weiterentwicklung im Bereich des Klimaschutzes zu unterstützen, indem Möglichkeiten für neue Geschäftsfelder und nicht-kommerzielle Handlungsfelder ausgelotet und innovative Formate der Öffentlichkeitsarbeit praktisch erprobt werden.

Dafür hält das Projekt verschiedene Module bereit, die an die konkrete Situation der teilnehmenden Energiegenossenschaften angepasst werden. So können in drei Energiegenossenschaften Befragungen durchgeführt werden, um strategische Ansatzpunkte zu identifizieren. Im Zentrum des Projektes steht sodann die Erprobung von neuen Konzepten zur Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern im Klimaschutz, die mit mindestens neun Energiegenossenschaften in die Praxis umgesetzt werden. Dies kann über die Entwicklung eines für die jeweilige Energiegenossenschaft neuen Geschäftsfeldes (z.B. E-Carsharing, Energieeffizienz) ebenso erfolgen wie über die Erschließung nicht-kommerzieller Handlungsfelder (z.B. Netzbildung, Tauschring, Konzepte aus der solidarischen Ökonomie). Diese Maßnahmen sollen, so die Projektidee von klimaGEN, durch innovative Formate der Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in der Energiegenossenschaft und deren Umfeld zu erreichen.

klimaGEN wird inhaltliche und praktische Unterstützung vor Ort leisten: Das Projektteam bringt einen Koffer mit Ideen mit, kann Experten oder Vertreter aus anderen Genossenschaften einbinden, einen Grafiker, einen Künstler oder vielleicht sogar ein ganzes Filmteam zu Ihnen bringen. Was erprobt wird und wie umfangreich die Mitarbeit im und die Unterstützung durch das Projekt ausfällt, wird in Abstimmung mit der jeweiligen Energiegenossenschaft entschieden.

Weitere Informationen werden ab März über die Website des Projektes abrufbar sein. In der Zwischenzeit stehen Ihnen für Rückfragen und erste Vorgespräche René Groß (gross@dgrv.de, 030 – 726220923) und Beate Fischer (b.fischer@ide-kassel.de, 01575 – 4103199) zur Verfügung. Noch befindet sich das Projekt in der Anfangsphase, ab Sommer 2017 wird es konkret.

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



Projektdetails

Das Projekt klimaGEN wird von der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband gemeinsam mit dem deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien und dem Fachgebiet Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt dezentrale Energiewirtschaft an der Universität Kassel durchgeführt. Das Projekt ist am 1. Januar 2017 gestartet und läuft bis 31. Dezember 2019. Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags.

■ **Energiegenossenschaft schafft Bürgerbeteiligung an acht neuen Windrädern**

Spatenstich für einen Schritt in Richtung Energiewende: In den nächsten Monaten entstehen in Issum acht neue Windenergieanlagen. Das Projekt, eine Kooperation zwischen der Genossenschaft BürgerEnergie Issum, den Landeigentümern und der Firma SL Windenergie, wird mit einer Jahresleistung von etwa 60 Millionen Kilowattstunden bis zu 17 000 Dreipersonenhaushalte mit grünem Strom versorgen.

[Hier lesen Sie mehr.](#)

■ **Bioenergiedorf Jühnde plant für die Zeit nach der Einspeisevergütung**

Das Bioenergiedorf Jühnde will in seiner Biogasanlage Wärme und Strom stärker am Bedarf orientiert erzeugen. Eine Idee ist, die Anlage mit Pferdemist zu füttern. Die Betreiber-genossenschaft reagiert damit auf den Wegfall der 20-jährigen Einspeise-Förderung im Jahr 2025. In der Diskussion sind zurzeit drei Modelle, die je nach Ausführung Investitionen in Höhe zwischen 600 000 Euro und 1,5 Millionen Euro erfordern.

[Hier lesen Sie mehr.](#)

■ **Energiegenossenschaft betreibt größten Solarpark in Sachsen-Anhalt**

In Magdeburg-Rothensee ist das größte genossenschaftlich organisierte Nachhaltigkeitsprojekt des Landes eingeweiht worden. Die Solarfreiflächenanlage wurde von Bürgern erdacht, finanziert und wird durch sie auch betrieben. Bislang läuft der Solarpark störungsfrei. "Der Solarpark liefert die Leistung, mit der wir geplant haben", freut sich Jörg Dahlke, Vorstand der Genossenschaft "Helionat". Zwei Jahre intensive Arbeit zahlten sich nun aus. Rund einhundert Männer und Frauen aus der Region haben sich in der Genossenschaft zusammengeschlossen und mehr als 270.000 Euro investiert, um in Magdeburg Solarstrom produzieren zu können.

[Hier lesen Sie mehr.](#)

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



■ Genossenschaft versorgt E-Autos mit Strom aus dem Wasserkraftwerk

Seit knapp drei Wochen können Besitzer von Elektroautos auf dem Parkplatz an der Kurparkhalle in Thermalbad Wiesenbad die leeren Akkus ihrer Fahrzeuge aufladen. Finanziert und aufgestellt wurde die Ladesäule von der Genossenschaft Bürger Energie Drebach eG.

[Hier lesen Sie mehr.](#)

■ Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht Studie zum Thema Mieterstrom

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 24. Januar 2017 eine Studie zum Thema "Mieterstrom – Rechtliche Einordnung, Organisationsformen, Potenziale und Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen" veröffentlicht. Die Studie gibt einen Überblick über die rechtlichen Hindernisse, die Potenziale und die Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen und zeigt Praxisbeispiele auf. Laut BMWi soll die Studie als Grundlage für eine zukünftige Förderung von Mieterstrommodellen dienen.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßt die Veröffentlichung und Ankündigung des BMWi, zukünftig Mieterstrommodelle zu fördern. Die Bundesgeschäftsstelle setzt sich auch im weiteren Prozess dafür ein, dass die Förderung rasch und praxisnah umgesetzt wird. Nur so können die Potenziale für die Energiewende in der Stadt gehoben und Energiegenossenschaften die Realisierung solcher Projekte ermöglicht werden.

Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. Hier finden Sie die Pressemitteilung: [Link](#)

■ IHK Darmstadt bietet einen kostenfreien Webseiten- und Social-Media-Check

Der Webseiten- und Social-Media-Check ist eine Möglichkeit, individuell Ihre Aktivitäten auf den Prüfstand stellen zu lassen. IT FOR WORK und die IHK Darmstadt veranstalten diese kostenlose Sprechstunde in Zusammenarbeit mit den Agenturen "La Mina" und "Die Neudenker". Gemeinsam besprechen Experten mit Ihnen Schritt für Schritt, wie sich Ihr Unternehmen im Internet präsentieren kann. Ganz egal, ob Sie eine neue Web- oder Facebook-Seite aufbauen oder Ihr bestehendes Angebot verbessern möchten. In einstündigen Gesprächen erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen.

Sprechen Sie auch Ihre IHK an und fragen nach solchen Angeboten!

Zum Angebot der IHK Darmstadt geht es hier: [Link](#)

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



■ BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG auf Energiereise in Japan

(Text von Iris Degenhardt-Meister, BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG)

Die BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG (BEG) wurde neben der Nahwärmegenossenschaft Erfurtshausen als Praxis-Beispiel ausgewählt und eingeladen, ihr Bürgerbeteiligungsmodell an den Stadtwerken Wolfhagen Anfang November 2016 während einer einwöchigen Delegationsreise durch Japan auf Konferenzen, in Workshops und Einzelbegegnungen vorzustellen. Veranstaltungsorte waren Tokio, Nagano und Fukushima.

In der vom deutschen und japanischen Umweltministerium zusammengestellten Gruppe mit dem Titel "Deutsch / Japanische Kooperationsinitiative für den städtischen Klimaschutz" waren 29 Akteure aus dem Energiebereich mit Schwerpunkt Städte und Kommunen vertreten. Projektiert und finanziert wurde die Reise vom Umweltbundesamt, unterstützt von der Japanischen Botschaft und der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Hintergrund der Delegationsreise sind das Pariser Klimaschutzabkommen von Mai 2015 und in Ausführung dessen, zwischenstaatliche Verträge von Mai 2016 zwischen Japan und Deutschland, die nachhaltige Kooperationen auf regionaler Ebene durch Wissenstransfer anstoßen wollen. Städte, Kommunen und Regionen beider Staaten sollen sich gegenseitig bei dem Erreichen der Klimaschutzziele unterstützen.

Der Aufenthalt der dreiköpfigen "Unterdelegation aus Nordhessen" in der Stadt und Präfektur Nagano am 31.10. und 1.11.16 war am ersten Tag von einer Besichtigungstour zu verschiedenen Stätten der Energieerzeugung bzw. des energieeffizienten Bauens geprägt. So wurden neben einer Bürger-PV-Anlage in den Bergen bei Kinasa die Betriebe eines Herstellers von energiesparenden Holzfenstern und eine Passivhausfirma bei Nagano besichtigt. Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen und Martin Hoppe-Kilpper (DeENet Kassel) sowie Iris Degenhardt-Meister (BEG) tauschten sich am zweiten Tag mit Vertretern der Präfektur und mit regionalen Energieakteuren über die jeweiligen Herangehensweisen beim Klimaschutz aus. Sie wurden von der Vize-Gouverneurin Eri Nakajima als Ehrengäste empfangen.



Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



Auf dem deutsch-japanischen Symposium in Tokio am 2.11.16 betonte Klimaforscher Schellnhuber vom Potsdam-Institut nachdrücklich die Dringlichkeit, den Ausstoß des schädlichen Klimagases Kohlendioxid massiv bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr und in der Landwirtschaft einzuschränken, um das 2 Grad Celsiusziel bei der Erderwärmung überhaupt noch zu erreichen. Extremwetter wie Dürre, Überschwemmungen, Stürme seien Indikatoren für den voranschreitenden Klimawandel.

Die zweitägige internationale "1. World Community Power Conference (WCPC)" in Fukushima am 3. und 4.11.16, an der die Delegierten aktiv teilnahmen, schloss mit dem eindrucksvollen Bekenntnis der über 600 Teilnehmer aus 30 Ländern zum Klimaschutz durch eine dezentralen Energiewende zum Nutzen der Kommunen und der Bürger. Verlesen wurde die Erklärung von Fukushimas Bürgermeister Kaoru Kobayashi in der Stadt, die nicht nur als Ort des Reaktorunglücks vor 5 Jahren gelten möchte, sondern ein Zeichen für Aufbruch und Hoffnung setzen will mit der Ausrichtung des 1. WCPC ([Link zum Text der Erklärung](#)).

Fazit: Das Interesse am "Wolfhager Energieweg" mit Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaft ist groß. Zahlreiche Kontakte sind geknüpft, Besuche in Wolfhagen sind angekündigt von japanischer Seite. Auch und gerade in Japan nehmen Bürger ihre Verantwortung wahr und suchen Wege, selbst Energie aus regenerativen Quellen zu erzeugen, zum Nutzen der Region und des Klimas.



Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



■ Praxisbeispiel Energiegenossenschaft: SolarInvest Main-Taunus eG

Die steigenden Anforderungen an die Akteure des Energiemarktes stellen auch die Energiegenossenschaften vor neue Herausforderungen. Alte Geschäftsfelder müssen durch neue Modelle ersetzt werden, die Orientierung an anderen Genossenschaften ist hier oft hilfreich. Daher möchten wir Ihnen an dieser Stelle zukünftig regelmäßig Energiegenossenschaften und Ihre Geschäftsmodelle vorstellen. Heute geht es um die SolarInvest Main-Taunus eG aus Hofheim bei Frankfurt a. Main und das Thema Energie-Contracting:

Bisher hat die SolarInvest u.a. PV-Dachanlagen projektiert und betrieben und ist als Mitglied der Bürgerwerke eG auch im Stromvertrieb an Endkunden tätig. Wie bei vielen anderen Energie-eGs war in den letzten zwei Jahren allerdings auch die Suche nach neuen Betätigungsfeldern ein dauerhaftes Thema. Die eG hat sich letztlich der Projektierung, Umsetzung und Finanzierung von LED-Umrüstungen zugewandt.

Ziel ist es, Kommunen, Vereinen, Geschäften, der Industrie, etc... die Finanzierung einer Umrüstung anzubieten. Durchgeführt wurde dies bisher für einen Tennisverein und ein Parkhaus, ein drittes Projekt, ein Rathaus im Main-Taunus Kreis, soll in Kürze folgen. Der Gebäudeeigentümer bzw. Mieter der Räumlichkeiten reduziert seinen Strombedarf für die Beleuchtung durch die Umrüstung und damit die Energiekosten dafür um etwa 40-60%. Selbst der Austausch der kompletten Beleuchtung kann sich noch rechnen. Im Gegenzug zahlt er der eG einen Teil der Einsparung als Miete über einen festgelegten Zeitraum von z.B. 3-4 Jahren. Die Beleuchtung geht dann in den Besitz des Vertragspartners über, die Garantie der meisten Leuchtmittel beträgt 5 Jahre.

Die SolarInvest arbeitet mit zwei Firmen zusammen:

- Firma cleen energy Deutschland AG, Bad Homburg. Sie bietet der eG sehr gute Preise für LED-Beleuchtung vom Weltmarktführer Philips, analysiert die örtlichen Gegebenheiten, erstellt ein Angebot inkl. Effizienz-Rechnung, kümmert sich bei Bedarf auch um den Umbau. Cleen energy ist deutschlandweit unterwegs, macht auch Angebote nur für das Material.
- Firma eoluxx / Kronberg. Sie führt ein Licht-Audit durch, holt Angebote ein und koordiniert die Arbeiten bei größeren Projekten. Abhängig vom Volumen ist eoluxx ebenfalls deutschlandweit aktiv. Weiterhin bietet eoluxx ein Monitoring an. Das bedeutet für den Kunden eine Gerätegenaue Analyse der Stromverbraucher im Vorfeld der Umstellung. Diese Analyse wird nach der Umstellung weitergeführt, um die Einsparung exakt feststellen zu können. So weiß der Kunde ganz genau, wo die großen Stromverbraucher sitzen und kann ggf. Anpassungen durchführen. Ein Beispiel einer Anpassung: der Betreiber vom Parkhaus wusste nicht, dass nachts die Belüftungsanlage mehrmals anspringt, obwohl es geschlossen ist. Dies konnte durch das Monitoring optimiert werden.

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



Bei Fragen oder bei der Kontaktvermittlung zu oben genannten Firmen steht die SolarInvest gerne zur Verfügung: SolarInvest Main-Taunus eG, info@solarinvest-main-taunus.de, Kontakt Alexander Wenzel, 0172 6508849. Katzenlückstraße 29, 65719 Hofheim am Taunus.

2 Interessante Veröffentlichungen

■ Broschüre zur Zusammenarbeit von Kommunen und Energiegenossenschaften

Das Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz hat eine Broschüre zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Genossenschaften herausgegeben. Die Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Energiegenossenschaften sind vielfältig. Kommunen initiieren Bürgerenergiegenossenschaften, beteiligen sich finanziell und personell an Genossenschaften, verpachten kommunale Flächen, oder betreiben gemeinsam mit Akteuren vor Ort Erneuerbare Energien-Anlagen. Dazu liefert die Publikation zahlreiche Beispiele der Zusammenarbeit: Bei Nahwärmeprojekten, der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Stromnetz, Mieterstrom- und Energie-Contracting-Modelle mit dem örtlichen Stadtwerk und der kommunalen Wohnungsgesellschaft bis zur Kooperation bei der Errichtung von Bürgerwindparks.

Sie können die Broschüre [hier](#) als PDF herunterladen.

■ Kostenloser Leitfaden zum PV-Mieterstrom

Der Bundesverband Solarwirtschaft hat einen neuen Leitfaden zum Thema Mieterstrom veröffentlicht. Im Leitfaden wird die Wirtschaftlichkeit von Mieterstrom-Projekten dargestellt. Zusätzlich gibt es einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Für Energiegenossenschaften bietet das Handbuch erste Informationen, wenn in Zukunft Mieterstromprojekte realisiert werden sollen.

Das Handbuch ist unter folgendem [Link](#) als Download abrufbar.

■ Musterverträge im Bereich Energie-Contracting

Energieeinsparung rückt immer weiter in den Vordergrund der Energiewende. Eine Vielzahl von Akteuren setzt sich inzwischen auch aus der Perspektive eines Geschäftsmodells mit dem Thema auseinander. Für Energiegenossenschaften können hier Geschäftsmöglichkeiten liegen, sofern eine Umsetzung im Rahmen der wirtschaftlichen Potenziale sinnvoll ist. Insbesondere die vertraglichen Regelungen stellen immer wieder eine größere Hürde dar. Hier wurden kürzlich in

Form von Musterverträgen Hilfestellungen von zwei Seiten veröffentlicht, auf die wir Sie gerne hinweisen möchten:

[Verband der Bürgerschaftsbanken](#) und [REEG Regionale Energie-Effizienz-Genossenschaften](#)

• **Hintergrundpapier: EEG 2017 - Ausschreibungsbedingte Neuerungen für Windenergieanlagen an Land**

Die jüngste Novellierung des EEG bringt eine Vielzahl an Neuerungen mit sich. Dies gilt insbesondere für die komplexen Ausschreibungsverfahren, die Bieter nicht zuletzt aufgrund streng einzuhaltender Form- und Fristvorgaben vor Herausforderungen stellen kann.

Die Fachagentur Windenergie an Land hat relevante Sachinformationen im Zusammenhang mit der künftigen Ausschreibung der Förderhöhe für neue Windenergieanlagen praxisnah aufbereitet und in einem Hintergrundpapier in zweiter Auflage (Stand: 20.01.2017) zusammengestellt. Die Publikation erläutert den Verfahrensablauf sowie die Anforderungen an Gebote und zeigt die Folgen eines Zuschlags bzw. eines nicht berücksichtigten Gebots auf. Ein wesentlicher Teil der Ausführungen widmet sich den besonderen Ausschreibungsbestimmungen für Bürgerenergiegesellschaften. Aber auch Windenergieanlagen, die bis Ende 2016 genehmigt und vor 2019 - außerhalb der Ausschreibung - realisiert werden sollen, stehen im Fokus des Hintergrundpapiers.

Sie können das Papier als PDF hier herunterladen: [Link](#)

Ebenfalls hat die Fachagentur einige Excel-Tools für die Berechnung verschiedener Kennzahlen erstellt, welche kostenfrei heruntergeladen werden können:

- FA Wind (2016): [Rechenmodul „Güte-/Korrekturfaktor und anzulegender Wert“](#)
- FA Wind (2016): [Rechenmodul „Pönale“](#)
- FA Wind (2016): [Rechenmodul „Vergleich der gesetzlichen und der in Ausschreibungen ermittelten anzulegenden Werte“](#)

• **Hintergrundpapier zu aktuellen Fördermöglichkeiten im Nahwärme- und Biogasbereich vom FvB**

In dem Hintergrundpapier erläutert der Fachverband Biogas aktuelle Fördermöglichkeiten im Nahwärme- und Biogasbereich, welches Sie [hier](#) herunterladen können.

3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Sie auf die aktuellen Entwicklungen rund um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien informieren.

- **Referentenentwurf zum Stromsteuergesetz – Stromsteuerbefreiung für EE-Anlagen soll erhalten bleiben**

Gemäß dem neuen Referentenentwurf zum Stromsteuergesetz sollen die Regelungen zur Stromsteuerbefreiung für Erneuerbare-Energien-Anlagen in § 9 StromStG erhalten bleiben. Eine Streichung dieser Regelungen, wie in vorherigen Entwürfen vorgesehen, ist demnach nicht mehr geplant.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßt diesen Schritt ausdrücklich, da andernfalls auch zahlreiche Anlagen von Energiegenossenschaften betroffen gewesen wären. Bereits in der [Stellungnahme von Mai 2016](#) forderte die Bundesgeschäftsstelle, dass Betreiber neuer und bestehender dezentraler Erneuerbare-Energien-Anlagen auch künftig von der Stromsteuer befreit bleiben. Im Interesse der Energiegenossenschaften wird sich die Bundesgeschäftsstelle auch im weiteren Gesetzgebungsprozess zur Stromsteuer einbringen.

- **Erstmalige Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften im Entwurf der Europäischen Kommission zur neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED)**

Die Europäische Kommission hat im November 2016 ein umfangreiches Paket (Winterpaket/Clean Energy Package) mit Gesetzesvorschlägen für die Erneuerbaren Energien (EE) und die Strommarktgestaltung nach 2020 vorgelegt.

Erstmalig enthalten die Gesetzesvorschläge auch ausdrückliche Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften. In Artikel 22 Absatz 1 des Entwurfes zur RED werden „Renewable energy communities“ definiert und in Absatz 1 und 2 werden Maßnahmen an diese Definition geknüpft.

Die Definition orientiert sich stark an der Definition von Bürgerenergiegesellschaft in §§ 3 Nr. 15, 36g EEG 2017. Mitgliedsstaaten sollen für Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften gewährleisten, dass sie EE-Strom ohne unangemessene Verfahren oder Gebühren, die die Kosten nicht widerspiegeln, erzeugen, verbrauchen, speichern und verkaufen(auch über Stromabnahmeverträge) können (Art. 22 Abs. 1 RED-Entwurf). Unbeschadet der Regelungen in den Beihilfeleitlinien sollen die Mitgliedsstaaten die Besonderheiten von Bürgerenergiegesellschaften berücksichtigen, wenn sie Fördersysteme

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



entwickeln (Art. 22 Abs. 2 RED-Entwurf). Die Einschätzung der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

■ **Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Anpassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV hat gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Anpassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) abgegeben.

Hintergrund der Gesetzesinitiative ist die Anpassung der TA Luft. Die TA Luft regelt u.a., welche Luftschadstoffe in welcher Menge von Anlagen ausgestoßen werden dürfen. Das Thema betrifft damit auch die 151 Nahwärmegenossenschaften, die oft Holzkesselanlagen als Hauptwärmequelle bzw. Nebenwärmequelle nutzen.

Weitere Informationen und die vollständige Stellungnahme finden Sie [hier](#).

■ **Photovoltaikzubau stark gestiegen - unveränderte Vergütungshöhe zum 1. Februar 2017**

Zwischen Juli und Dezember 2016 wurden rund 1.013 MWp PV-Zubau bei der Bundesnetzagentur gemeldet. Der enorme Zubau von ca. 441 MW im Dezember 2016 (ungefähre Verdoppelung der Zubauzahlen gegenüber November 2016 und eine ungefähre Vervierfachung der Zubauzahlen gegenüber Oktober 2016) ist darauf zurückzuführen, dass bis Ende letzten Jahres noch PV-Anlagen bis 10 MWp installierter Leistung auf baulichen Anlagen gebaut werden konnten, die eine EEG-Förderung bekommen. So entfallen rund 316 MW der ca. 441 MW auf Solaranlagen, die mit Inkrafttreten des neuen EEG zum 1. Januar 2017 ausschreibungspflichtig geworden wären, weil sie größer als 750 kWp installierter Leistung sind.

Infolge des hohen Zubaus im Dezember bleibt die Höhe der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie für PV-Neuanlagen unter 750 kWp installierter Leistung im Februar, März und April 2017 unverändert. Ohne den Zubau im Dezember wäre die Förderhöhe angestiegen. Zum 1. Mai und 1. August 2017 finden die nächsten Korrekturen der Vergütungssätze statt. Für die Korrektur zum 1. Mai sind dann die Zubauzahlen von Oktober 2016 bis März 2017 und zum 1. August die Zahlen von Januar 2017 bis Juni 2017 entscheidend. Dementsprechend würde die hohe Zubauzahl des Dezembers 2016 für die Augustkorrektur erstmals keine Rolle mehr spielen.

Die genauen Zubauzahlen und Vergütungssätze finden Sie [hier](#).

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



■ **KWKG- und EEG-Änderungsgesetz vom Bundestag verabschiedet – Zusammenfassung der neuen Regelungen**

Bundestag und Bundesrat haben am 15./16. Dezember 2016 über das „Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ (EEG 2017 II) beraten und dieses verabschiedet ([Link](#)). In diesem so genannten Artikelgesetz sollten ursprünglich eigentlich nur handwerkliche Fehler nachgebessert werden, die dem Gesetzgeber im Rahmen der EEG-Novelle in diesem Jahr unterlaufen waren. Nun werden aber doch weitreichendere Veränderungen am KWKG 2016 und EEG 2017 vorgenommen, weil die europäische Kommission dies verlangte.

Windausschreibungen für Bürgerenergiegesellschaften

Die Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit für Bürgerenergiegesellschaften (BEG) wurden nochmals angepasst. Mit Blick auf die Gefahr möglicher „Strohmannengesellschaften“ werden mit den Änderungen zusätzliche Bedingungen für die Teilnahme sowie eine Haltefrist für die Projekte eingeführt. Zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe muss die BEG durch Eigenerklärung nachweisen, dass vor der Gebotsabgabe durch die Gesellschaft oder Anteilseigner keine Verträge zur Übertragung von Anteilen oder Stimmrechten oder sonstige Vereinbarungen zur Umgehung der BEG-Definition nach der Gebotsabgabe vereinbart wurden. Dies muss die BEG auch noch einmal zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf den verbindlichen Zuschlag entsprechend erklären. Ferner muss die BEG bestätigen, dass sie von der Gebotsabgabe bis zur Antragstellung ununterbrochen die BEG Anforderungen nach § 3 Nr. 15 EEG 2017 II erfüllt hat. Außerdem muss die BEG nachweisen, dass sie ununterbrochen von der Gebotsabgabe bis Ende des zweiten auf die Inbetriebnahme folgenden Jahres eine BEG im Sinne des § 3 Nr. 15 EEG 2017 II war. Andernfalls erhält das Projekt nicht mehr den höchsten Zuschlagswert der Gebotsrunde sondern den tatsächlich gebotenen Wert.

Eine weitere Änderung regelt, dass Bürgerenergiegesellschaften in dem sogenannten Netzausbauggebiet bei einem Zuschlag nur den bezuschlagten Höchstpreis aus dem Netzausbauggebiet und nicht mehr das bundesweite Höchstgebot der jeweiligen Ausschreibungsrunde erhalten.

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2017



Stromspeicher

Eine weitere Nachbesserung betrifft die gemischt genutzten Speicher, bei denen sowohl Strom ins Netz eingespeist, als auch zur Eigenversorgung verbraucht wird. Im bisherigen (ursprünglichen) Gesetzestext der EEG-Novelle sollten Batteriespeicher im Zusammenhang mit bestimmten systemdienlichen Geschäftsmodellen (wie z.B. Schwarm- oder Quartierspeicher) weiterhin mit der doppelten EEG-Umlage belastet werden. Diese Doppelbelastung wird nun mit dem Artikelgesetz beseitigt.

Stromsteuer

Bisher war im neuen EEG 2017 vorgesehen, dass für Strom, der durch ein Netz durchgeleitet oder kaufmännisch-bilanziell weitergegeben wird, entweder die Stromsteuerbefreiung oder die EEG-Förderung in Anspruch genommen werden kann. Dieses Wahlrecht hat in der Praxis zu erheblichen Umsetzungsproblemen geführt, sodass der Gesetzgeber sich gezwungen sah, das Doppelförderungsverbot aufzuheben. Vielmehr wird künftig die EEG-Vergütung um die Höhe der Stromsteuerbefreiung verringert, so dass Anlagen mit Stromsteuerbefreiung weder besser noch schlechter dastehen als andere Anlagen.

Kraft-Wärme-Kopplung

Auf Druck der Europäischen Kommission müssen sich zukünftig KWK-Anlagen zwischen 1 und 50 MW ihre Förderung durch Teilnahme an der Ausschreibung sichern.

Weitere Änderung

Meldepflichten für das Anlagenregister: Im neuen EEG 2017 II wurden die Strafen abgemildert, die Betreibern bei Verletzung ihrer Meldepflichten beim Anlagenregister drohen.

4 Termin-(Ankündigungen) & Veranstaltungen

- **„Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende“ am 14. Februar 2017 in Berlin**

Die genossenschaftlichen Spitzenverbände DGRV und GdW laden Sie herzlich zum traditionellen „Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende“ ein.

Datum: 14. Februar 2017

Uhrzeit: 10 Uhr (Einlass)

Ort: Haus der DZ BANK AG, Pariser Platz 3, 10117 Berlin

[Hintergrund und Programm](#)

Für die Anmeldung und weitere Informationen zum kostenlosen Kongress verwenden Sie bitte folgenden Link: www.dgrv.de/reg/kongress

- **Seminar: EEG 2017 - Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land - wie funktioniert es, worauf kommt es an?**

Wann & Wo: Dienstag, 21. Februar 2017 in Oldenburg

Am Dienstag den 21. Februar 2017 führt die Fachagentur Windenergie an Land in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Oldenburg das Seminar „EEG 2017 - Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land - wie funktioniert es, worauf kommt es an?“ durch.

Zur Anmeldung und weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

■ Ausschreibungsverfahren Windenergie an Land: Workshop für Bürgerwindprojekte

Wann & Wo: 14. März, Duisburg und 21. März, Paderborn

Die EnergieAgentur.NRW lädt dazu ein, sich bei einem Workshop über das neue Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land zu informieren. Es werden zwei identische Veranstaltungen durchgeführt: Am 14. März in Duisburg und am 21. März in Paderborn. Es erwarten Sie spannende Vorträge: So wird ein Vertreter der Bundesnetzagentur Ihnen die Formalien der Gebotsabgabe vorstellen und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. René Groß vom DGRV wird über praktische Herausforderungen und Lösungsansätze bei den speziellen Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften sprechen und Katherina Grashof vom IZES wird Hinweise zur Bestimmung der Gebotshöhe und zu den Erfahrungen aus den PV-Ausschreibungen geben.

Das Programm und die Möglichkeit zur online Anmeldung finden Sie [hier](#) für Duisburg und [hier](#) für Paderborn. Die Teilnahme ist kostenfrei, aber die Teilnehmerzahl ist begrenzt, melden Sie sich daher bei Interesse schnellstmöglich an.

■ Den eigenen Windpark realisieren... als Bürgerenergiegesellschaft

Wann: am 17. März 2017 von 11 bis 17 Uhr

Wo: in der GLS Bank Filiale Frankfurt, Mainzer Landstraße 47, 60329 Frankfurt am Main

Erneuerbare-Energien-Projekte in Bürgerhand sind eine tragende Säule der Energiewende. Das im EEG 2017 vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren stellt jedoch eine neue bürokratische Hürde und ein Projektrisiko gerade für Bürgerenergiegesellschaften dar. Deshalb bieten wir speziell für diese Zielgruppe einen Bürgerenergie-Workshop an. Von der Flächensicherung über die Projektentwicklung, die Finanzierung (u. a. mit Risikokapital) bis hin zur Ausschreibung decken wir alle relevanten Themen ab. Wir wollen Sie mit Know-how aufladen und dabei unterstützen, Ihren eigenen Bürgerwindpark zu realisieren.

Dieses Angebot gilt nur für Mitglieder und Gesellschafter von Bürgerenergiegesellschaften.

Sichern Sie sich jetzt einen Platz und melden Sie sich an unter veranstaltungen.gls.de/buergerenergie.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist entgeltfrei. Für weitere Details und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (buergerenergie@glz.de) und freuen uns sehr auf Ihr Kommen.